



Lichtblick e.V. Hauptstr. 96 09544 Neuhausen

Staatsanwaltschaft Chemnitz
Leitender Oberstaatsanwalt
Gerichtsstraße 2

09112 Chemnitz

Tel.: 03 71 / 453 - 0
Fax.: 03 71 / 453 - 4910
Kopie: Rechtsanwalt

Kopie: Dave Matthias Möbius
LKA Dresden
Jo Conrad
Presse, Freie Presse
Altparteien und AfD

Neuhausen, 04. November 2018

Aktenzeichen: neu

Selbstanzeige wegen des Verdachts der Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB) durch die potentiellen Mitglieder der „KKM“ - Kinder Klau Mafia MÜLLER und GUMIENIAK

Rüge wegen Untätigkeit betreffend unseres Strafantrags vom 16. Oktober 2018

Strafantrag wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt (§ 258 StGB)

Sehr geehrter Dame, sehr geehrter Herr,

hiermit erstatte ich Selbstanzeige wegen des Verdachts der Entziehung Minderjähriger und verlange eine eindeutige Entscheidung, idealer Weise im Rahmen einer öffentlichen Verhandlung.

Zugleich rüge ich die Untätigkeit Ihrer Staatsanwaltschaft betreffend der dezidiert vorgetragene Strafanträge gegen Mitglieder der „KKM“ - Kinder Klau Mafia vom 16. Oktober 2018.

Zugleich erstatten wir Strafanzeige gegen die hier noch unbekanntem Verantwortlichen Mitarbeiter Ihrer Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt und stellen Strafantrag wegen aller in Betracht kommenden Delikte,

LICHTBLICK – Verein für Soziale Verantwortung

gemeinsam zurück ins leben

www.Elterntestament.de

Geschäftsstelle

Hauptstr. 96

Tel.: 0157 544 79 537

e-mail: Lichtblick-e.V@gmx.de

VR-Nr. 3816

09544 Neuhausen

Fax: 0322 / 21 93 78 93

Steuer Nr. 135/5792/5151

Registergericht Chemnitz

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt Sie können den Verein mit Spenden unterstützen

Bankverbindung: Fidor Bank

Lichtblick e.V.

IBAN: DE69 7002 2200 0020 1782 99

BIC: FDDODEMMXXX

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde

Am 10.10.2018 hat sich das langjährige Opfer offensichtlich amtlich und privatrechtlich organisierter Kriminalität, Dave Möbius an unseren Verein gewandt und um Obdach und Schutz vor den Verbrechern, insbesondere auch vor dem Zugriff der Polizei gebeten.

Da uns das Schicksal des Jugendlichen und seiner Schwester Pia Möbius, welche laut Auskunft des Zeugen Dave Möbius in der Kinderheim-Industrie mindestens sexuell belästigt und vermutlich sogar vergewaltigt oder dauerhaft und regelmäßig vergewaltigt wurde, bekannt war, zögerten wir keine Sekunde und nahmen den Jungen in unsere Obhut und gewährten ihm den erbetenen Schutz vor dem Zugriff der amtlich organisierten Kinderhändler.

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2018, dem ausführlichen Bericht über die erfolgte Inobhutnahme in Amtshilfe für das örtlich zuständige Jugendamt sowie mit dem Telefonat mit der Referentin des Jugendamtes Mittelsachsen, Frau Randhahn-Renner, informierten wir das örtliche Jugendamt.

Nachdem man dort bis einschließlich Donnerstag, 25. Oktober 2018 vollkommen desinteressiert war, im Rahmen der dortigen Amtspflichten tätig zu werden und dem Opfer der kriminellen Strukturen in den bisher verantwortlichen Jugendämtern Wittmund, Leer, Börde und Rügen zu helfen und z.B. die dort seit dem 12. Oktober 2018 vorliegenden Anträge des Jugendamt-Opfer-Kindes Dave Möbius zu bearbeiten, erschienen die Mitarbeiter des Jugendamtes BOHM und GUMIENIAK am Freitag, 26.10.2018 an unserem Vereinssitz und agierten hier erkennbar in STASI-Manier.

Der BES GUMIENIAK warf mir „unsauberes Handeln“ vor und behauptete, ich würde mich persönlich wegen der Straftat der Entziehung Minderjähriger gem. § 235 StGB strafbar machen, wenn ich ihm nicht unverzüglich das jugendliche KKM-Opfer-Kind Dave Möbius heraus geben oder seinen Aufenthaltsort nennen würde.

Am Montag, 29. Oktober 2018 führte ich ein rd. 1 ½ stündiges Gespräch mit dem kommissarischen Dezernenten des Jugendamtes Mittelsachsen, Herrn MÜLLER.

Auch Herr Müller behauptete, ich würde mich der Entziehung Minderjähriger strafbar machen, wenn ich nicht am Folgetag das langjährige Opfer der amtlich und privatrechtlich organisierten Staatsgewalt gegen ein dort zum Schutz Befohlenen Minderjähriges Kind bei ihm oder seinen Kollegen von dem örtlichen Jugendamt ab-, bzw. entgegen dem hier übernommenen Schutzauftrag gem. Artikel 6 GG ausliefern würde.

Ihre Verantwortlichen Mitarbeiter haben unseren Strafantrag vom 16. Oktober offensichtlich immer noch nicht bearbeitet.

Da z.B. Ihr Mitarbeiter Herr gez. TIETZ in der Lage war, unseren Strafantrag in einer anderen Angelegenheit vom 23. Oktober 2018, nämlich gegen den Bürgermeister HARRY PETER HAUSTEIN, welcher offensichtlich einen regen Handel mit Gemeinde-Eigentum betreibt, an welchem er sich offensichtlich privat zu bereichern

scheint, zu bearbeiten, indem er uns am Freitag, 26. Oktober eine Eingangsbestätigung und am Montag, 29. Oktober 2018 eine Einstellungsmitteilung zusandte, gehen wir davon aus, dass der oder die Verantwortlichen, die mit dem Skandal-Fall betreffend den jugendamtlich und familiengerichtlich sowie privatrechtlich organisierten KINDERHANDEL befasst sind, nicht nach Gesetz und Ordnung arbeiten wollen oder auf Anweisung ihrer Dienst- und Disziplinar-Vorgesetzten nicht arbeiten dürfen, da mit diesem Skandal-Fall der gesamte Vierte Wirtschaftssektor aufgedeckt und der staatlich organisierte Kinderhandel-Sumpf (vgl. den Deutschland-weit bekannten „SACHSEN-SUMPFT“ trocken gelegt werden könnte.

Mit Trockenlegung des Kinderhandel-Sumpfes hätten jedoch die vermutlich zahlreichen pädophil veranlagten Mitarbeiter im Staatsdienst in Staatsanwaltschaften, Gerichten, der Polizei und anderswo keine oder nur beschränkte Möglichkeiten, ihre pädophil-sadistischen Neigungen an wehrlosen Kindern auszuleben und die Leben der Betroffenen Sex-Gewalt-Opfer dauerhaft zu zerstören.

Uns wie vermutlich auch Ihnen sind die gravierenden Auswirkungen auf Seiten der Täter und der Opfer durchaus bewusst.

Bei jährlich rd. 86.000 statistisch erfasster Fälle von amtlich organisierten Kindesraub (Zahl der registrierten „Inobhutnahmen“ aus 2016) und einer rd. doppelt so hohen Dunkelziffer, welche sich aus gerichtlich zugeführten Kindern nach illegalen Sorgerechtsentzügen, wie sie auch im Schicksal Pia und Dave Möbius stattgefunden haben und vollkommen illegalen Maßnahmen der Mitglieder der KKM in Form der Straftat der Entziehung Minderjähriger gem. § 235 StGB sowie Kinder- und Menschenhandel (vgl. den hier aufgedeckten Fall der Entführung des einen Tag alten Säugling Alena Rettke aus der Familie Tanja und Andreas Rettke, Neckarsulm am 23. Oktober 2017 aufgedeckt wurde, zusammensetzt, ergibt sich eine Gesamtsumme von rd. 250.000 Kinder, welche jährlich dem vierten Wirtschaftssektor zugeführt werden.

Bei einem durchschnittlichen monatlichen „Honorar“ nach Vergiftung eines Großteils der Kinder mit RITALIN oder VALIUM (gerne in Form des chemischen Körpergiftes RESTOL, welches in den USA hergestellt, von der Psychiatrie Papenburg Ascheberg importiert und an die umliegenden „Kinderhäuser“, z.B. des Firmenbesitzers CLAUS BRANDS verteilt werden, für welche es bekanntlich keine Zulassung in Deutschland gibt und deren Gabe an Kinder „OFF LABEL“ geschieht) in Höhe von geschätzt 6.000 Euro und einer Verweildauer der Opfer-Kinder in der privaten Fremdbetreuungs-Industrie von rd. 15 Jahren ergibt sich folgender jährlicher Umsatz:

6.000 Euro x 250.000 Kinder x 12 Monate x 15 Jahre =

270.000.000.000 Euro

270 Milliarden Euro

Es ist offensichtlich, dass sich aus diesen Einkünften, welche in der privaten Fremdbetreuungs-Industrie auf Kosten der Opfer-Kinder und Opfer-Familien generiert werden, zahlreiche Arbeitsverhältnisse für sog. „Erzieher“, „Betreuer“, „Heilerzieher“, „Heilpädagogen“, „Heiltherapeuten“, etc. etablieren lassen, welche fast ausschließlich zum Selbstzweck die Kinder „betreuen“ und foltern und von deren Familien fern halten.

Zu dem letzt-genannten Zweck etablieren die Mitarbeiter der „KKM“ - KINDER KLAU MAFIA, also den DEUTSCHEN JUGENDÄMTERN in der Regel weitere Geschäfte in Form des „Begleiteten Umgangs“, einer Schein-Sozial-Leistung nach § 18 SGB VIII, welche von zahlreichen Firmen wie „CARITAS GmbH“, „AWO-GmbH“, „SKF-GmbH“, „SKFM-GmbH“, „Deutscher Kinderschutzbund GmbH“ und den Firmen der Privaten Fremdbetreuungs-Industrie selbst wie z.B. „MOMO-BETREUUNGS-PROJEKTE GmbH“, Castrop-Rauxel, „KASPAR-X GmbH“, Aachen, „Wellenbrecher“, „Sonderpflege“, „PERSPEKTIVE GmbH“, An der Molkerei 24, Dorsten, „BACKHAUS GBR, Meppen-Bokeloh“, etc. zum Zwecke des Erhalts der lukrativen Geschäfte mit der Gesundheit und der Freiheit der dort als SKLAVEN gehaltenen Kinder ausgeführt werden.

Die mit dieser Schein-Sozial-Leistung, welche den Betroffenen Kindern und Eltern gegen deren Willen aufoktroziert und aus dem unerschöpflichen Topf Deutscher Steuergelder finanziert werden, werden weitere gutbezahlte Geschäfte geschaffen und oftmals gegen Provisionszahlungen an die o.g. Firmen vergeben.

Diese Geschäfte sind also ebenso korrupt wie verboten und wirken sich zum Nachteil unserer gesamten Gesellschaft aus.

In den „neuen Bundesländern“ ist die nachfolgende Generation seit der „Wiedervereinigung“ bereits derart degeneriert und mangels des geschützten Aufwachsens in ihren Familien, dem systematischen Entzugs des Rechts auf Bildung und „Downgraden“ in sog. „Förderschulen“, also in „Sonderschulen“ nicht mehr in der Lage, sich selbst zu ernähren.

Wie auch, halten doch die amtlich organisierten Zerstörer zuvor intakter Familien in der KKM und den scheinbar „freiwilligen Gerichten“ ab dem 18ten Lebensjahr die „Anschlusshilfe“ für die Opferkinder der KKM in Form der „gesetzlichen Betreuung“ bereit.

Im „Osten“ spricht jeder Fachbetrieb ordentlicher Handwerke wie Maurer, Maler, Schlosser, Bäcker, Konditor, Trockenbauer, Kfz-Werkstätten, Dachdecker, Zimmerleute, Klempner, etc. vom „FACHKRÄFTE-MANGEL“. - Ein Zustand also, der amtlich, bzw. staatlich generiert wurde.

Aus politischer Sicht ist das sicherlich so gewollt, um die Bevölkerungen in Deutschland sowie weiteren Ländern Europas auf die Aufnahme der rd. 220 Millionen „Migranten“ vorzubereiten.

Da die zwei potentiellen Mitglieder der amtlich organisierten Kinderhändler „KKM“ GUMIENIAK und sein Chef MÜLLER, welcher sogar am Montag, 29. Oktober 2018 die örtliche Polizei beauftragte, nach dem langjährigen Opfer der brutalen Gewalt zu

seinem und dem Nachteil zahlreicher weiterer Jugendamt-Opfer-Kinder an der Adresse Deutschgeorgenthal 3, 09544 Neuhausen zu fahnden und ihn zu verhaften, um vermutlich das Beweismittel, bzw. den Zeugen Dave Möbius zu vernichten oder durch Gabe chemischer Substanzen seiner Erinnerungen zu berauben, behaupteten, ich hätte ich statt ihrer der Straftat nach § 235 StGB – Entziehung Minderjähriger schuldig gemacht, sie jedoch wahrscheinlich aus Angst vor der Öffentlichkeit, welche in einem öffentlichen Strafverfahren unvermeidbar wäre, selbst keine Strafanträge gestellt haben könnten, gilt es, den potentiellen Mit-Tätern GUMINIAK und MÜLLER sowie den weiteren zahlreichen Täterinnen und Tätern mit der Selbstanzeige zu helfen, das Licht der Öffentlichkeit auf die Schand- und Straftaten zu Lasten Hunderttausender Kinder und Familien auf das Dunkel der amtlich organisierten Zerstörung zuvor intakter Familien mit den bekannten Anschluß-Straftaten Kinderhandel, Sklaverei, etc. zu werfen.

Die bisherige Untätigkeit Ihrer Untergebenen Mitarbeiterinnen betreffend unserer Strafanträge gegen die zahlreichen Täterinnen und Täter gibt den weiteren Anlaß zu dieser Strafanzeige, da Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl viel eher und ggf. auch lieber und akribischer Strafanträge, welche sich gegen Unschuldige richten, zu bearbeiten und somit Unschuldige gem. § 344 StGB zu verfolgen.

Diesem etwaigen Ansinnen soll hier Vorschub gewährt werden.

Rüge wegen Untätigkeit betreffend unseres Strafantrags vom 16. Oktober 2018

Aus rein formellen Gründen rügen wir hiermit die bisherige Untätigkeit betreffend unseres Strafantrags vom 16. Oktober gegen eine Auswahl hier bisher bekannt gewordener Täterinnen und Täter der, zum Nachteil der Minderjährigen Jugendlichen Pia und Dave Möbius begangenen Straftaten und Verbrechen.

Vermutlich wird das informierte LKA Dresden sich dieser Rüge annehmen und einen ggf. auch in Ihrer Staatsanwaltschaft bestehenden „SACHSEN-SUMPF“ mit geeigneten Maßnahmen trocken legen.

Strafantrag wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt

Da nicht auszuschließen ist, dass der oder die Verantwortlichen Staatsanwälte, welche mit unserem Strafantrag vom 16. Oktober 2018 befasst sind, unter Vorsatz handelten, indem sie die dringend erforderliche Bearbeitung „auf die lange Bank schoben“, stellen wir Strafantrag gegen alle mit unserem Strafantrag vom 16. Oktober 2018 befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Staatsdienst der Chemnitzer Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt - § 258a StGB.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Frank Engelen
Vorstand

Anlagen

1) Strafantrag vom 16. Oktober 2018